

Dieter Salch

**Symbole
und Insignien**
der Würzburger
Universität

Mainfränkische Studien 82

Beiträge zur Würzburger Universitätsgeschichte 2

Zum Geleit

Eine große Institution braucht für ihre Wirkung in der Gesellschaft Symbole, die in vielfältiger Weise auf sie aufmerksam machen. Dies gilt für geistliche wie für laikale Einrichtungen, für Staaten wie für Vereine. Zeichen, die Identität, Zusammengehörigkeit und einen Sonderstatus ausdrücken, bleiben für die Öffentlichkeitsarbeit auch einer Universität unverzichtbar. Gerade diese Institution hat eine sehr lange, in die mittelalterlichen wie frühneuzeitlichen Gründungsphasen zurückgehende Tradition, die in der aktuellen Gegenwart eine kritische Reflexion bei den Betroffenen wie bei den Außenstehenden auslösen kann.

Bisher wurden die Insignien und Symbole der Universität Würzburg noch nicht erforscht, deren spannende, vielfach gebrochene und nicht leicht zu verfassende Geschichte noch nicht geschrieben. Bei aller kritischen Distanz muss eine derartige wissenschaftliche Auseinandersetzung geleistet werden, denn auch in Zukunft wird eine Universität ohne diese Zeichen nicht auskommen, egal, ob man freudig zustimmt oder distanziert damit umgeht. Die Universität wie auch die „Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte“ danken dem Autor, Herrn Ehrensator Prof. Dr. Dieter Salch, für seine Bereitschaft, sich diesem Thema zu widmen. Er hat dies in umfassender Weise getan. Beide Institutionen möchten mit der vorliegenden Publikation einen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte der Alma Mater Julia Maximiliana leisten. Wir danken auch der Kulturstiftung des Bezirks Unterfranken für die Mitunterstützung des Projektes.

Prof. Dr. Dr. h.c. Alfred Forchel
Präsident der Universität Würzburg


Prof. Dr. Helmut Flachenecker
Freunde Mainfränkischer Kunst
und Geschichte

Inhaltsverzeichnis

I.	Die Aufgabe von Symbolen und Insignien	9
II.	Die Symbole und Insignien der Universitäten und ihrer Repräsentanten	12
III.	Die Quellenlage in bezug auf die Symbole und Insignien der Würzburger Universität	16
IV.	Die Gründungsjahre der Würzburger Universität.	24
V.	Der Name der Würzburger Universität	35
VI.	Die Farben der Würzburger Universität	45
VII.	Das Wappen der Würzburger Universität	47
VIII.	Die Fahne der Würzburger Universität	52
IX.	Die Patrone der Würzburger Universität.	60
X.	Das Stiftungsfest der Würzburger Universität	64
XI.	Die Bauten der Würzburger Universität	71
XII.	Der Rektorenmantel und die Rektorenkappe der Würzburger Universität	79
XIII.	Die Rektorenkette der Würzburger Universität.	94
XIV.	Das Szepter der Würzburger Universität.	110
XV.	Der Pedell der Würzburger Universität	146
XVI.	Das Siegel der Würzburger Universität	150
XVII.	Das Privilegienbuch der Würzburger Universität.	165
XVIII.	Das Statutenbuch der Würzburger Universität	175
XIX.	Das Matrikelbuch der Würzburger Universität	193
XX.	Die Schlüssel der Würzburger Universität	200
XXI.	Der Tafelaufsatz der Würzburger Universität	203
XXII.	Der Festkommersschläger der Würzburger Universität	209
XXIII.	Die Rektorenruhe der Würzburger Universität	211
XXIV.	Nicht geführte Insignien der Würzburger Universität	213
XXV.	Die anzumahnde Traditionspflege der Würzburger Universität in bezug auf ihre Symbole und Insignien	215
	Quellen- und Schrifttumverzeichnis.	218
	Abkürzungsverzeichnis	229

I.

Die Aufgabe von Symbolen und Insignien



Symbole¹ sind optisch oder akustisch und somit sinnlich wahrnehmbare Wahrzeichen². Sie sind Zeichen körperlicher oder nicht-körperlicher Art. Ihnen kommt ein sich in ihnen verdichtender Werteverkörperungsgehalt zu, desgleichen ein Verweisungsgehalt³. Mittels ihres Verweisungsgehaltes schaffen die Symbole als Träger und Bezugspunkt eines emotionalen Komplexes einen durch ihre Wahrnehmbarkeit erkennbar werdenden Bezug zu der sich ihrer bedienenden, stellvertretend durch sie wahrnehmbaren Institution⁴. Die Symbole verkörpern folglich die sie verwendende Institution und deren Werte.

Insignien⁵ sind optisch ebenfalls sinnlich wahrnehmbar. Sie sind als äußerliche Beigaben in Form von körperlichen Zeichen Erkennungs-, Unterscheidungs-, Einordnungs-, Hervorhebungs-, Ehrungs- und Würdezeichen. Auch ihnen wohnt ein Verweisungsgehalt inne. Mittels dessen machen sie in bezug auf die sie tragende oder führende, meist eine Institution repräsentierende und mit einem besonderen Titel ausgezeichnete Person zu deren Charakterisierung und Ehrung⁶ deren

Funktion, deren Amt und deren Würde sichtbar. Die Insignien sind folglich eine Erkennungs- und Einordnungshilfe⁷ in bezug auf die sich ihrer bedienende Person, um diese mittels ihrer aus der Masse hervorzuheben.

Symbole und Insignien sind somit Mittel der Erkennbar- und Sichtbarmachung.⁸ Sie werden von der sie verwendenden und sich ihrer bedienenden Institution und Person eingesetzt im Rahmen der dieser obliegenden Institutions- und Repräsentationspflege⁹. Dies geschieht zum Zwecke der durch die Symbole und Insignien wahrnehmbaren Selbstdarstellung¹⁰ von Institution und Person. Eine Selbstdarstel-

lung von Institution und Person liegt vor, wenn über die Gewährleistung des bloßen Funktionierens von Institution und Person hinaus bei der Wahrnehmung von Funktion und Amt die wahrgenommenen institutionellen und personellen Funktionen bewußt in besonderer Weise und damit zeremoniell gestaltet und durch diese Gestaltung in eine nach außen wahrnehmbare Form gebracht werden.¹¹ Die Selbstdarstellung hat den Zweck, über die bloße Ordnung des Funktionierens von Institution und Person hinaus Bezug zu nehmen auf eine Form der Tätigkeit von Institution und Person, die den objektiven geistigen Sinnzusammenhang, die leitende Idee, den verpflichtenden Auftrag und das Legitimationsprinzip von Institution und Person versinnbildlicht, die sie nach außen für den das Ziel der Selbstdarstellung bildenden Adressatenkreis wahrnehmbar darstellt und die sie dadurch für diesen öffentlich sichtbar macht.¹² Die durch die Wahrnehmbarkeit der benutzten Symbole und Insignien mögliche und erreichbare Selbstdarstellung dient der Vermittlung der Präsenz¹³, der Verdeutlichung von Funktion und Amt¹⁴ und der Wahrung der Würde¹⁵ der durch die Symbole und Insignien gekennzeichneten Institution und ihres Repräsentanten. Symbole und Insignien haben somit eine Identifikationsfunktion¹⁶, eine Integrationsfunktion¹⁷ und eine Repräsentationsfunktion¹⁸. Sie erfüllen damit repräsentative und zeremonielle Aufgaben. Ziel der verwendeten Symbole und Insignien ist die Akzeptanz ihrer Aufgaben und Funktionen durch die sie durch ihre öffentliche Sichtbarmachung wahrnehmenden Adressaten.¹⁹ Symbole und Insignien sind folglich von fundamentaler Bedeutung für die Existenz der von ihnen verkörperten Institution und Person und für die Integration ihrer Adressaten in das durch sie nach Institution und Person in seiner Existenz und mit seinen Werten verkörperte Gemeinwesen. Ihre Adressaten benötigen ihrer zur Erfahrung des sie als seine Ansprechpartner erfassenden Gemeinwesens.

Allen Symbolen und Insignien ist eigen, daß sie die ihnen zukommenden Aufgaben nur erfüllen können, wenn sie eingesetzt werden. Bei Symbolen erfolgt ihr Einsatz kraft ihrer Existenz. Symbole sind nicht verbergbar. Sie können nur verboten oder zerstört werden. Insignien können dagegen nicht nur verboten oder zerstört, sondern auch verborgen werden. Geschieht dies, so kommt der im Schrank wohlverwahrten Insignie keine Verkörperungsfunktion mehr zu.²⁰ Sie ist dann nur noch eine Antiquität.

XVII.

Das Privilegienbuch der Würzburger Universität



Die Würzburger Universität besitzt kein Privilegienbuch (mehr).

Ob die Würzburger Universität jemals ein Privilegienbuch besaß, also ein Buch, in dem ihre Privilegien fortlaufend verzeichnet waren, ist nicht

ermittelbar. Vermutlich hat die Würzburger Universität ihre Privilegien nur als miteinander nicht verbundene Einzelstücke aufbewahrt.

Die Privilegien der Würzburger Universität waren, gleichgültig ob sie in einem Buch verzeichnet waren oder als Einzelstücke aufbewahrt wurden, die Quelle aller Autonomierechte der Würzburger Universität. Falls die Würzburger Universität ein Privilegienbuch besaß, gehörte dieses früher⁷⁰⁷, später jedoch nicht mehr⁷⁰⁸ zu den Büchern⁷⁰⁹, die als Insignien bei der Rektoratsübergabe vom scheidenden Rektor seinem Nachfolger zu übergeben waren. Falls die Würzburger Universität kein Privilegienbuch besaß, traten an dessen Stelle als Übergabegegenstand die als Einzelstücke aufbewahrten Privilegien der Würzburger Universität.

Als Privilegien standen der Würzburger Universität zu die der ersten, von Johann von Egloffstein errichteten Würzburger Universität von Papst Bonifaz IX. am 10. Dezember 1402 erteilten päpstlichen Privilegien⁷¹⁰, ferner die dieser von Johann von Egloffstein am 2. Oktober 1410 gewährten bischöflichen Privilegien⁷¹¹, die der als Rechtsnachfolgerin der von Johann von Egloffstein gegründeten, von Julius Echter wiederbegründeten Würzburger Universität von Kaiser Maximilian II. am 11. Mai 1575 zugestandenen kaiserlichen Privilegien⁷¹² und die dieser von Papst Gregor XIII.



Abbildung 32:
 Päpstliches Privileg vom 10. Dezember 1402
 zur Gründung der Würzburger Universität
 Quelle: WStA WWU 27/22

am 28. März 1576 bewilligten päpstlichen Privilegien⁷¹³. Bonifaz IX. hatte in seinem Privileg vom 10. Dezember 1402 verwiesen auf die der Universität Bologna⁷¹⁴, Maximilian II. in seinem Privileg vom 11. Mai 1575 auf die den Universitäten Heidelberg, Tübingen, Freiburg und Ingolstadt⁷¹⁵ und Gregor XIII. in seinem Privileg vom 28. März 1576 auf die den Universitäten Bologna und Paris und allen anderen italienischen, französischen und deutschen Universitäten⁷¹⁶ verliehenen Privilegien. Das der von Julius Echter wiedererrichteten Würzburger Universität vom Papst erteilte Privileg ging von der Wiederbegründung der von Johann von Egloffstein gegründeten Würzburger Universität aus⁷¹⁷, das des Kaisers von einer Bedeutungserhöhung⁷¹⁸ des vom Würzburger Bischof Friedrich von Wirsberg (1558–1573)⁷¹⁹ als Partikularschule gestifteten, trotz der Wiederbegründung der Würzburger Universität bestehenbleibenden Würzburger Kollegiums der Jesuiten⁷²⁰.

Abbildung 33 (rechts) und 34 (Seite 168):
 Abschrift des kaiserlichen Privilegs vom 11. Mai 1575
 zur Wiederbegründung der Würzburger Universität
 Quelle: WStA Wldf 38, p. 40 und p. 43